

Wohnungsgeberbestätigung

Bestätigung des Wohnungsgebers nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG) zur Vorlage bei der Meldebehörde.

WOHNUNGSGEBER

Name des Wohnungsgebers

Anschrift des Wohnungsgebers

Ist der Wohnungsgeber nicht Eigentümer der Wohnung, zusätzlich:

Name und Anschrift des Eigentümers

ART DER MELDUNG

☐ Einzug

☐ Auszug

Datum des Ein- bzw. Auszugs

ANSCHRIFT DER WOHNUNG

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Stockwerk / Wohnung

MELDEPFLICHTIGE PERSONEN

1. Vorname und Familienname

2. Vorname und Familienname

3. Vorname und Familienname

4. Vorname und Familienname

5. Vorname und Familienname

6. Vorname und Familienname

Hiermit bestätige ich, dass die oben genannte(n) Person(en) in die angegebene Wohnung zum genannten Datum eingezogen bzw. aus ihr ausgezogen ist / sind.

Ort, Datum

Unterschrift Wohnungsgeber oder beauftragte Person

Es ist verboten, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 54 BMG). Die Bestätigung ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug auszustellen.